



**Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen**

Der Hauptgeschäftsführer

An die
Mitgliedsstädte und -gemeinden

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-211
E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: III N 15 gi/vO
Ansprechpartner:
Geschäftsführer Giesen
Hauptreferent Gerbrand
Beigeordneter Keller
Durchwahl 0211 • 4587-241/-234/-239

13.07.2010

StGB NRW-Seminar zur Vergabe von Jugendhilfe- und Sozialleistungen

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

die Einordnung von Dienstleistungen und Beschaffungsvorgängen in der Jugendhilfe und im Sozialbereich ist rechtlich kompliziert und fachpolitisch umstritten. Lange Zeit war anerkannt, dass die Regelungen des Jugendhilferechts (SGB VIII) und der Sozialhilfe (SGB XII) gegenüber dem Vergaberecht (GWB) spezieller sind bzw. dieses im Hinblick auf das besondere jugendhilfe- oder sozialrechtliche Dreiecksverhältnis zwischen Aufgabenträger (Kommune), Leistungserbringer (freier Träger) und Leistungsempfänger (Bürger) verdrängen. In Deutschland anerkannte Grundsätze wie die der Trägerpluralität oder des Wahl- und Wunschrechts der Leistungsempfänger sprachen gegen die zwingende Anwendung des Vergaberechts.

Inzwischen geht der Europäische Gerichtshof von der Geltung der Wettbewerbs- und Beihilfevorschriften des EG-Vertrags auch im Sozialleistungssektor aus, aktuellere Entscheidungen erkennen eine Kompatibilität von Sozialrecht und Vergaberecht. Mehr Klarheit zum zwingenden Anwendungsbereich förmlicher Vergabeverfahren erscheint nötig.

Auch unterhalb der Schwellenwerte für europaweite Vergaben bzw. unabhängig von zwingenden Regelungen stellt sich die Frage, inwieweit die freiwillige Anwendung von Vergaberechtsgrundsätzen und vergaberechtlich geprägten Interessenbekundungsverfahren als Instrument der Qualitätssicherung in der Jugendhilfe und im Sozialbereich eingesetzt werden kann. Aspekte der Wirtschaftlichkeit und Effektivität spielen auch in diesen Rechtsbereichen eine immer wichtigere Rolle, weshalb einige Jugendämter und Sozialämter in NRW bereits interne Rankings oder Qualitätsvergleiche anstellen. Vor diesem Hintergrund möchte der StGB NRW mit seinem

Seminar „Vergabe von Jugendhilfe- und Sozialleistungen“ - Anforderungen, Probleme und Chancen - am 08. September 2010 in Münster

über aktuelle rechtliche Entwicklungen zur Thematik informieren, Partner der Öffentlichen und der Freien Wohlfahrtspflege aus ihrer Sicht Position beziehen lassen und einen Meinungsaustausch zu konkreten Praxisberichten durchführen.

Weitere Einzelheiten zum inhaltlichen organisatorischen Ablauf der Veranstaltung entnehmen Sie bitte der beigefügten Programmübersicht. Anmeldungen werden mit anliegendem Vordruck möglichst bis zum **25. August 2010** erbeten. Bestätigungen erfolgen bis zur Kapazitätsgrenze. Wir hoffen auf Ihr Interesse an diesem Seminar und verbleiben für heute

mit freundlichen Grüßen

Dr. Bernd Jürgen Schneider